

Gemeinde Vilsheim Mitteilungsblatt



Bürgerversammlung 2019

Am 19. März 2019 lud die Gemeinde Vilsheim zur jährlich stattfindenden Bürgerversammlung in das Gasthaus Stadler in Vilsheim ein. Bürgermeister Georg Spornraft-Penker begrüßte die anwesenden Gemeindeglieder. Im Rahmen der Bürgerversammlung gab er einen ausführlichen Bericht über die Aktivitäten der Gemeindeverwaltung im Jahr 2018.

Die Einwohnerzahl betrug zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 2702; im Vergleich dazu lag die Zahl im Vorjahr bei 2695. Im Jahr 2018 verzeichnete die Gemeinde insgesamt 25 Geburten, 19 Eheschließungen und 13 Sterbefälle. Es wurden insgesamt 28 Bauanträge gestellt.

Der wichtigste Teil der Bürgerversammlung bezog sich auf die finanzielle Lage der Gemeinde. So konnte Bürgermeister Spornraft-Penker berichten, dass der Haushalt 2018 ein Gesamtvolumen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt von 7.083.259 Euro umfasste. Die Pro-Kopf Verschuldung der Gemeinde lag zum Stichtag 31.12.2018 bei 263,42 Euro. Im Jahr 2018 wurden keine Darlehen aufgenommen.



Foto: Kastulus Wimmer

Bürgermeister Georg Spornraft-Penker

Um die Aufgaben der Gemeinde zur Zufriedenheit der Gemeindeglieder ausführen zu können, ist ein Personalstamm notwendig, der sich auf derzeit acht Personen in der Gemeindeverwaltung, drei Personen im Bauhof, 12 Personen im Kindergarten und sieben Personen in der Kinderkrippe erstreckt. Für das Jahr 2019/2020 können alle angemeldeten Kin-



der der Gemeinde Vilsheim aufgenommen werden.

Im Schuljahr 2018/2019 verzeichnet die Gemeinde insgesamt 94 Schüler an der Grundschule Vilsheim und 31 Schüler an der Mittelschule Buch am Erlbach.

Die wasserrechtliche Genehmigung für die Kläranlage lief zum 31.12.2016 aus. Es wurde eine befristete Verlängerung vom Landratsamt Landshut erteilt. Nun muss ein neues Wasserrechtsverfahren durchgeführt werden. Es wurde das Ingenieurbüro Ferstl mit der Planung und Überrechnung des Kanalnetzes und der Kläranlage beauftragt. Eine Nachrüstung der Kläranlage wird erforderlich sein.

Der Löwenanteil der gemeindlichen Ausgaben fällt erfahrungsgemäß für notwendige Baumaßnahmen im Gemeindebereich an. Im Jahr 2018 wurde die Planung für das Feuerwehrgerätehaus Vilsheim-Gundihausen mit 3 Stellplätzen erstellt. Die Baumaßnahme mit Gesamtkosten von voraussichtlich 1,7 Millionen Euro soll in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführt werden. Die staatliche Förderung liegt bei 178.000 €.

Die Kanal- und Straßenbaumaßnahme Amselstraße wurde 2018 fertiggestellt. Hier wurde von einem Mischsystem auf ein Trennsystem umgestellt und die Straße erneuert.

Die Feuerwehr Münchsdorf erhielt ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug. Für den Bauhof wurde ein Teleskoplader beschafft.

Es wurde mit dem Breitbandausbau Phase 2 begonnen. Diese Maßnahme wird im Jahr 2019 beendet und umfasst Bereiche, die mit weniger als 16 Mbit/s versorgt sind.

Für die Erweiterung der Kläranlage und den Radweg entlang der B 15 erfolgte der Grunderwerb.

Die Erweiterung der Kläranlage Münchsdorf ist gemeinsam mit der Gemeinde Altfraunhofen geplant. Nach Abschluss der Planung ist der Bau für das Jahr 2020 vorgesehen.

Die Gehwege vom Rathaus zum Kindergarten und vom Kastanienweg zur Landshuter Straße werden 2019 gepflastert.

Im Baugebiet Kemodener Straße wurden die Erschließungsarbeiten durchgeführt. Die Straße wird im Frühjahr 2019 fertiggestellt. Gleichzeitig beginnt der Verkauf der Grundstücke.

In diesem Baugebiet ist auch die Errichtung eines Naturkindergartens vorgesehen. Im Jahr 2019 soll die Planung erfolgen.





Rathaus geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, den 31.05.2019 und am Freitag, den 21.06.2019 ganztägig geschlossen.

Häckselaktion am 12. und 13. April 2019

In diesem Frühjahr wird im Gemeindegebiet wieder eine Häckselaktion durchgeführt. Es wird ein Mindestbetrag von 15 € erhoben, der bei der Anmeldung zu zahlen ist. Darin sind 15 Minuten Häckseln enthalten. Ein darüber hinaus gehender Zeitaufwand wird mit 5 € je 5 Minuten berechnet.

Die Häckselaktion wird am 12.04. für den Bereich Vilsheim, Kemoden, Kapfing, Lechau und am 13.04. für den Bereich Langenvils, Gundihausen, Münchsorf und umliegende Gemeindeteile durchgeführt.

Das zu häckselnde Material muss gut erreichbar und sortiert (Zweige, Äste etc. bitte in einer Richtung) am Straßenrand bzw. an der Grundstückszufahrt abgelegt werden. Wurzeln und Erde dürfen nicht enthalten sein.

Mindestens eine Person muss zur Mithilfe bereit stehen. Das Häckselgut kann nicht mitgenommen werden, es verbleibt beim Grundstückseigentümer bzw. Auftraggeber. Die Anmeldung kann während der bekannten Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 02, erfolgen.



Foto: Archiv Gemeinde Vilsheim



Sommeröffnungszeiten der Altstoffsammelstelle

Die Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle ändern sich mit der Umstellung auf die Sommerzeit am Sonntag, 31.03.2019.

Öffnungszeiten Sommer:

Mittwoch 16–19 Uhr

Samstag 9–12 Uhr

Steuern und Abgaben im 2. Quartal 2019

Die Verwaltung weist darauf hin, dass am 15.05.2019 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig sind:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung
- Müllabfuhrgebühren
- Kanalgebühren-Vorauszahlung

Fällige Beträge werden zum 15.05. abgebucht, sofern der Gemeinde eine Einzugsermächtigung vorliegt. Änderungen der Bankverbindung teilen Sie bitte rechtzeitig den Mitarbeiterinnen der Kasse mit. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fälligen Beträge pünktlich zum oben genannten Termin zu überweisen.

Meldung von vollen Glascontainern

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Benutzer der Glascontainer, der Gemeinde sofort mitzuteilen, wenn ein Container voll ist, um einen raschen Austausch veranlassen zu können. Auch wenn nur ein Bereich voll ist (Weiß-, Braun- oder Grün-glas), ist das Anlass für eine Leerung. Die Meldungen können telefonisch, per E-Mail und über die Homepage der Gemeinde Vilsheim erfolgen. Widerrechtliche Glas-Ablagerungen neben den Containern würden dadurch vermieden.

„Gelbe Säcke“

Die gelben Säcke zur Entsorgung von Abfällen mit dem „Grünen Punkt“ werden leider allzu oft zweckentfremdet. Aus gegebenem Anlass warnen wir davor, die gelben Säcke als Müllbeutel z.B. für die Restmülltonne zu verwenden. Die Tonnen könnten dann nicht mehr geleert werden. Ebenso erfolgt bei der Abfuhr der gelben Säcke keine Mitnahme mehr, wenn unzulässige Abfallarten enthalten sind.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die Säcke ausschließlich zweckmäßig und vorschriftsmäßig zu nutzen. Bitte nehmen Sie im Rathaus immer nur maximal 2 Rollen pro Haushalt mit. Damit tragen Sie dazu bei, dass der Säcke-Vorrat im Rathaus nicht ständig erschöpft ist und leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Plastikmüll.



Genehmigung von Veranstaltungen

Die Genehmigung einer öffentlichen, wiederkehrenden Festveranstaltung wird nur bei Einreichung des Antrages bei der Gemeinde Vilsheim mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung erteilt, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften prüfen zu können.

Neue Mitarbeiterin begrüßt



Foto: Gemeinde Vilsheim

Am 01. April 2019 konnte Bürgermeister Georg Spornraft-Penker die neue Mitarbeiterin im Einwohnermeldeamt, Frau Katrin Nemitz, begrüßen.

Das gesamte Rathaus-Team wünscht ihr einen guten Start und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Neues aus der Bücherei

Zu dem Motto „Welches Buch lese ich als nächstes?“ findet in Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Pustet am Donnerstag, den 11.04.2019 um 19:00 Uhr eine Bücherschau statt.

An diesem Abend werden zwei Kolleginnen der Buchhandlung Pustet u. a. die Neuheiten der Leipziger Buchmesse, sowie die in letzter Zeit neuerschienenen Romane, Krimis, Sachbücher, Kinderbücher und Ratgeber in anschaulicher Weise kurz vorstellen. Dazu laden wir alle Bücherfreunde und Interessierte recht herzlich ein.

Das Team der Gemeindebücherei Vilsheim

Öffnungszeiten

| | |
|------------|-------------------|
| Dienstag | 09.00 - 11.00 Uhr |
| Donnerstag | 17.00 - 19.00 Uhr |
| Freitag | 15.00 - 17.00 Uhr |

Telefon (08706) 948516, www.vilsheim.de



Foto: Gemeindebücherei Vilsheim



Wahlhelfer gesucht

Für die Durchführung der Europawahl am 26. Mai 2019 werden wieder wahlberechtigte Personen gesucht, die sich ehrenamtlich als Wahlhelfer zur Verfügung stellen.

Mancher findet es sicherlich einmal interessant, bei einer Wahl direkt mitzuwirken. Für die Hilfe gibt es eine kleine Aufwandsentschädigung.

Bereits registrierte Wahlhelfer werden rechtzeitig vor der Wahl angeschrieben.

Wer sich als Wahlhelfer zur Verfügung stellen möchte, kann sich bis 18.04.2018 bei der Gemeinde Vilsheim per E-Mail an poststelle@vilsheim.de bewerben.

Das Standesamt informiert

Seit 01.11.2018 ist es in Deutschland möglich, die Reihenfolge der Vornamen zu ändern, wenn man zwei oder mehrere Vornamen hat. Der Bundestag hat die Erweiterung des Personenstandsgesetzes um den § 45a „Erklärung zur Reihenfolge der Vornamen“ beschlossen:

Durch Erklärung des Namensträgers gegenüber dem Standesamt kann die Reihenfolge neu bestimmt werden, wenn mehrere Vornamen vorhanden sind und sich die Namensführung nach deutschem Recht richtet. Eine Änderung der Schreibweise sowie das Hinzufügen von neuen Namen sind dabei nicht zulässig.

Ein Kind, das das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann die Erklärung nur selbst abgeben, jedoch ist die Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters notwendig.

Wer möchte, kann künftig den Rufnamen als Erstnamen eintragen lassen und so dafür sorgen, dass verschiedene Institutionen, Firmen und Behörden den im täglichen Leben gebräuchlichen Vornamen verwenden.

Die Änderung ist kostenpflichtig. Weitere Auskünfte erteilt das Standesamt der Gemeinde Vilsheim.

Happy Birthday!

Die Kinderkrippe „Hakuna Matata“ feiert heuer ihren 5. Geburtstag. Dazu sind alle Vilsheimer Bürger recht herzlich eingeladen.

Am Sonntag, den **26.05.19** von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr öffnen wir die Türen und die Krippe kann besichtigt werden. Die Kinder dürfen sich schminken lassen und der Elternbeirat hat eine große Tombola mit tollen Gewinnen organisiert. Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher! Das Team der Kinderkrippe



Foto Erwin Lorenzen, pixelio.de



BEKANNTMACHUNGEN

- Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat am 27.11.2018 den **Feststellungsbeschluss zu Deckblatt Nr. 14 des Flächennutzungsplanes (Vilsheim)** gefasst. Dieses Deckblatt Nr. 14 ist vom Landratsamt Landshut genehmigt worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bekanntmachung am 11.03.2019 verbindlich.
- Am 27.11.2018 wurde vom Gemeinderat der **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Feuerwehr und Wertstoffhof“** in der Fassung vom 27.11.2018 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde mit Bekanntmachung am 11.03.2019 verbindlich.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat am 27.11.2018 den **Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Kemodener Straße“** in der Fassung vom 27.11.2018 als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde mit der Bekanntmachung am 11.12.2018 verbindlich.
- Die Pläne in der jeweiligen Fassung liegen im Rathaus Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 03, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus und können auf der Homepage unter www.vilsheim.de / Bekanntmachungen eingesehen werden.

Briefkästen und Hausnummernschilder

Nicht nur bei einem Umzug in eine neue Wohnung sondern auch für alle Hausbesitzer und Mieter ist es wichtig, den Briefkasten und die Klingel leserlich und vollständig zu beschriften.

Nur so ist gewährleistet, dass Wohnungsinhaber Briefe und Pakete zuverlässig erhalten. In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass die Hausnummernschilder gut sichtbar am Wohnhaus, an der Garage oder am Grund-

stückseingang angebracht werden müssen.

Die Hausnummernschilder sind nicht nur für die Postzustellung wichtig, sondern auch ganz besonders für die Rettungsdienste, denn hier entscheiden oft Minuten über Leben und Tod.

Neue Hausnummernschilder können im Rathaus, Zimmer 02, bestellt werden. Außerdem warten bereits bestellte Hausnummernschilder auf ihre Abholung.



Foto: Gemeinde Vilsheim



Kindergartenzuschuss vom Freistaat Bayern ab 01.04.2019

Für Kinder, die das dritte Lebensjahr in 2018 oder früher vollendet haben, gewährt der Freistaat Bayern einen monatlichen Zuschuss von maximal 100,00 € pro Kind. Dieser wird bis zur Einschulung gezahlt. Das monatliche Tee-Geld in Höhe von 3,00 € bleibt davon unberührt.

Der Zuschuss wird automatisch von der Gemeinde Vilsheim vom Kindergartenbeitrag in Abzug gebracht.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Vilsheim stellt zum **01. September 2019** eine(n)

Kinderpfleger(in) m/w/d

für den gemeindlichen Kindergarten in Vilsheim ein. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) sind möglichst umgehend an die Gemeinde Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Tel. 08706/9485-12, evi.bergmaier@vilsheim.de zu richten.

Fundsachen

Gefunden und im Fundamt abgegeben wurden folgende Gegenstände:

| <i>Gegenstand</i> | <i>Fundort</i> | <i>Datum</i> |
|---------------------|------------------------------------|--------------|
| Geldbeutel | Kirche Vilsheim | 27.01.2019 |
| Brille | Nähe Edeka Stadler | 18.02.2019 |
| Fahrrad | Rauhleite in Vilsheim | 19.03.2019 |
| Mütze und Schlüssel | Spielplatz Sonnensiedlung Vilsheim | 15.03.2019 |
| Kinderhandschuhe | Spielplatz Sonnensiedlung Vilsheim | 20.03.2019 |

Die Fundgegenstände können gegen nähere Angaben während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Vilsheim abgeholt werden.



Rentensprechtag im Vilsheimer Rathaus

Künftig sollen regelmäßig Rentensprechtage im Rathaus in Vilsheim stattfinden.

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Harald Bohlander, erteilt kostenlos Rat bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Außerdem hilft er bei der Rentenantragstellung oder einer Kontenklärung.

Der nächste Sprechtag ist am Donnerstag **16. Mai** von **15.30 bis 17.30 Uhr** im Rathaus Vilsheim, Sitzungsraum im Obergeschoss. Für Rentenanträge bitte Termin unter Tel. 08709-1286 vereinbaren.

Sirenenprobealarm

Auch in diesem Jahr finden zwei landesweite Sirenenprobealarme mit dem Signal „Rundfunkgeräte einschalten“ (=1minütiger Dauerton) statt.

Der erste Termin findet am Donnerstag, den **11.04.2019** statt, der zweite am Donnerstag, **12.09.2019**, jeweils um 11.00 Uhr.



Foto: Archiv Gemeinde Vilsheim

Videoüberwachung öffentlicher und fremder privater Räume

Aus aktuellem Anlass weist die Gemeinde darauf hin, dass die Videoüberwachung von öffentlichen und fremden privaten Räumen durch fest stationierte Kameras auf Hausdächern und damit die mögliche Herstellung von Bildern gegen geltende Datenschutz- und Persönlichkeitsechte verstößt und somit zu unterlassen ist. Die „schutzwürdigen Interessen“ von Anwohnern dürften keinesfalls verletzt werden, so die Datenschützer.

Vergleichbar mit dem Flug von Drohnen über Nachbargrundstücke ist auch bei der Installation von Überwachungskameras absolute Vorsicht geboten, da man sich schnell ungewollt in der strafrechtlichen Verantwortung befinden kann.

Gegen die Videoüberwachung des eigenen Privatgrundstücks sei grundsätzlich nichts einzuwenden. Dennoch ist auch der Privatbereich kein gänzlich rechtsfreier Raum. Sobald öffentlich zugängliche Bereiche auf dem Video zu sehen sind, müsse es ein berechtigtes Interesse für die Überwachung geben.

Außerdem muss zum Beispiel durch ein Schild, das darauf hinweist, dass das Betreten des Grundstücks untersagt ist und auf dem Gelände gefilmt wird, auf die Videoüberwachung hingewiesen werden.



Selbst Überwachungssysteme, die keine Aufnahmen permanent speichern, sondern diese lediglich in Echtzeit auf einem Monitor abbilden, werden vom Bundesdatenschutzgesetz erfasst.

In Deutschland gilt das Bundesdatenschutzgesetz, das die EU-Richtlinie von 1995 umsetzt. Die Grundsätze sind die gleichen. Die deutschen Datenschutzbeauftragten haben eine "Orientierungshilfe" veröffentlicht, die genau auflistet, was Hausbesitzer alles beachten müssen, bevor sie eine Kamera anschrauben.

Private Haftpflichtversicherungen decken in der Regel diesen Bereich nicht ab und schützen somit nicht vor Strafe.



Foto: Archiv Gemeinde Vilshelm

Säuberungsaktion der Fluren

Der Landkreis Landshut unterstützt auch dieses Jahr die Aktion „Sauberes Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Jeder Verein bekommt vom Landratsamt Landshut pro Teilnehmer eine pauschale Brotzeitvergütung. Alle interessierten Vereine werden gebeten, sich bei der Gemeinde, Zimmer 02, oder unter der Tel. Nr. 08706/9485-15 anzumelden.



Frauen in der Kommunalpolitik

Im Bündnis „Frauen für die Kommunalpolitik“ haben sich engagierte Politikerinnen im Landkreis Landshut zusammen getan, um das Engagement von Frauen in der Politik zu fördern.

Mit beiliegendem Flyer „Du kannst etwas bewegen“ möchten sie über die politische Arbeit informieren und Frauen motivieren, sich politisch zu betätigen.



Bund der Selbstständigen BdS Kleines Vilstal

Bei der Jahresauftaktveranstaltung am 5.02.2019 konnte der Vorsitzende des BdS Kleines Vilstal, Hans Ostermaier, die neue Bezirksgeschäftsführerin, Karin Pecher, begrüßen, die dort ihren Antrittsbesuch abstattete (s. Foto).

Nach kurzer Vorstellung der internen Strukturen des BdS Bayern auf Landesebene erläuterte Frau Pecher ihre persönlichen Ziele im Rahmen ihrer neuen Funktion. Besonderen Schwerpunkt legt sie insoweit auf die intensive Kontaktpflege und den Dialog mit den Ortsverbänden, um eine zukunftsweisende Entwicklung der Infrastruktur vor Ort für die Selbstständigen anzustoßen und umzusetzen.

Auf dieser Basis entwickelte sich eine rege Diskussion und Ideensammlung in Bezug auf die geplanten Aktivitäten für 2019. Wir werden weiter darüber berichten. Pünktlich zum Jahresbeginn steht die neu aufgelegte und aktualisierte Broschüre (Branchenverzeichnis) des BdS: "Hallo Nachbar" allen interessierten Haushalten zur Verfügung.

Die Begrüßung und Vorstellung von vier Neumitgliedern (Sven Suhling, Mediengestaltung, Franz Frankl, Vertrieb Gabelstapler, Martina Maul, Steuerkanzlei, Christian Gomez Alvarez, GSG Kundendienst) rundete die Veranstaltung ab.



Foto: Bds Kleines Vilstal

Karin Pecher und Hans Ostermaier vom Bds Kleines Vilstal



Vergünstigungen für sozial Schwächere

Sozialpass kann in den Rathäusern beantragt werden

Günstiger Busfahren in Stadt und Landkreis Landshut mit dem Landshuter Verkehrsverbund (LaVV) oder auch ermäßigter Eintritt ins Freibad, zu kulturellen Einrichtungen und Museen, sofern die Heimatgemeinden dies anbieten: Das sind Vorteile, die sozial Bedürftige im Landkreis Landshut ab dem 1. Januar in Anspruch nehmen können. Voraussetzung dazu ist das Beantragen des sogenannten „Sozialpasses“ in den jeweiligen Gemeindeverwaltungen der Landkreiskommunen.

Zu den Berechtigten gehören Personen, die derzeit einschlägige Sozialleistungen beziehen: Empfänger der Alters-Grundsicherung bzw. Mitteln bei andauernder Erwerbsminderung, Bezieher von

Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Bewohner von stationären Einrichtungen sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld. Aber auch der Bezug von Pflegegeld oder Mitteln der Kriegsopferfürsorge berechtigen zum Antrag eines Sozialpasses.

Der Sozialpass kann im Bürgerbüro bzw. Einwohnermeldeamt der Heimatgemeinde unter Vorlage eines Ausweisdokuments und des aktuellen Bescheids des Leistungsträgers (Jobcenter, Sozialamt, etc.) beantragt werden.

Die Gemeinde prüft dann, ob der Antragssteller die Voraussetzungen erfüllt, um einen Sozialpass zu erhalten. Der Berechtigungsschein gilt grundsätzlich für ein Jahr, sofern kein vorheriges Ende des Leistungsbezuges abzusehen ist.

| | | | |
|--|---|--|--|
| | SOZIALPASS | | Für Herrn/Frau/Kind: |
| | Landkreis Landshut Gemeinde XY | | |
| | | | Vorname: <input type="text"/> |
| | | | Adresse: <input type="text"/> |
| | | | Geb. am: <input type="text"/> |
| | | | Dieser Ausweis berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen (Ermäßigungen) der Gemeinde XY sowie des Landshuter Verkehrsverbundes (LAVV). Er gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis und ist nicht übertragbar. Sein Verlust ist zu melden. |
| | | | Er kann bei Missbrauch – der u.U. strafrechtlich verfolgt wird – und Wegfall der Voraussetzungen eingezogen werden. Die Nachahmung ist strafbar. |
| | Sozialpass-Nr.: <input type="text"/> | | |
| | Ausstellungsdatum: <input type="text"/> | | |
| | Gültig bis: <input type="text"/> | | |
| | Datum: _____ | | |
| | Sachbearbeiter/in: _____ | | |



BIWAPP Info- und Warn-App

Die Warn-App informiert über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen im Landkreis Landshut und wird auch bei der Bevölkerungswarnung und dem Katastrophenschutz eine tragende Rolle spielen. Unwetterwarnungen, allgemeine Informationen, Schulausfall oder Großbrand: Der Nutzer kann selbst entscheiden, über welche Ereignisse in welchem Ort und in welchem Umkreis zu seinem derzeitigen Standort er Meldungen erhalten will. Auch Pegelstände können mithilfe der App aktuell abgerufen werden. „BIWAPP“ ist kostenlos und kann über Google Play Store (Android) oder den AppStore (iOS) heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.biwapp.de.

Fahrradaktionstag der Stadt Landshut

Vom 22.04. bis 27.04.2019 finden die Fahrradaktionstage in Landshut statt. Die Gemeinden des Landkreises Landshut sind wieder herzlich eingeladen, sich mit organisierten Sternfahrten beim Fahrradaktionstag zu beteiligen. Wie in den letzten Jahren werden auch 2019 wieder Geldprämien für gemeinnützige Zwecke ausgelobt.

Die Sternfahrer werden wie letztes Jahr am Stand der Landshuter Zeitung gegenüber dem Rathaus in Empfang genommen und registriert. Die Sternfahrer sollten am 27. April bis 10:30 Uhr in der Landshuter Altstadt eintreffen.

Oldtimerfahrt durch Vilsheim

Die Wegstrecke der „30. Alex v. Falkenhäusen Classics“ Oldtimer-Ralley 2019 führt am 28.07.2019 durch Vilsheim. Die Fahrzeuge fahren ab etwa 12 Uhr bis ca. 14 Uhr von Kemoden kommend auf der Hauptstraße Richtung Langenvils/Altenburg. Es werden sicherlich viele außergewöhnliche und sehenswerte Oldtimer zu bestaunen sein.

Baby- und Kleinkind-sprechstunde

Im Familienzentrum Vilsbiburg findet jeden Dienstag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr eine Sprechstunde für Eltern von Babys und Kleinkindern statt. Die Sprechstunde ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig!

Die weiteren Termine sind am:

Dienstag 02./09./30.04.2019

Dienstag 07./14./21./28.05.2019

Dienstag 04./25.06.2019

Dienstag 02./09./16./23.07.2019



Weitere Infos unter www.koki-landshut.de



Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Beratungen für blinde bzw. sehbehinderte Menschen und ihre Angehörigen finden in Niederbayern wie folgt statt:

An jedem 3. Donnerstag im Monat von 13:00—15:00 Uhr in den „Weihenstephaner Stuben“, Nikolastr. 51 in 84034 Landshut, Tel.: 08765/9384481 (Herr Albert Hoschek).

Monatlich treffen sich blinde und sehbehinderte Bürger und ihre Angehörigen zum Gedankenaustausch und Geselligsein jeden 3. Donnerstag im Monat von 13:00—17:00 Uhr im Rahmen von Infostammtischen in Landshut, ebenfalls in den Weihenstephaner Stuben, Nikolastr. 51, Leitung Albert Hoschek.

Fördermittel gehen aufs Haus

Am 21. März 2019 fand im Gasthaus Stadler ein Vortrag der Verbraucherzentrale Bayern zum Titel „Wege aus dem Förderdschungel“ statt. Bürgermeister Georg Spornraft-Penker eröffnete die Veranstaltung mit der Begrüßung der Gäste.

Der Referent Andreas Weichselgartner, Energieberater der Verbraucherzentrale Bayern, stellte das umfangreiche Beratungsangebot der Verbraucherzentrale vor und erklärte, welche Förderprogramme vom Bund bzw. vom Freistaat Bayern rund um das Eigenheim angeboten wer-

den und wie diese optimal genutzt werden können.

Für alle, die an dem Vortrag teilgenommen haben und weitere Fragen haben sowie für diejenigen, die nicht teilnehmen konnten, gibt es in der Beratungsstelle in der Neustadt in Landshut die Möglichkeit zur persönlichen Beratung. Die Beratungen finden jeden 2. und 4. Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr statt. Hierfür ist eine Anmeldung unter der Telefonnummer 08709/262373 erforderlich.

Ü 13-Party in Ergoldsbach

Die Kommunale Jugendarbeit veranstaltet am Freitag, **17. Mai 2019** von 19.00 bis 23.00 Uhr die nächste Ü 13-Party im JUZ Ergoldsbach. Diese Veranstaltung ist eine Jugendschutzveranstaltung, was bedeutet, dass der Konsum von Alkohol und Tabak nicht gestattet ist. Ebenso erhalten die Besucher am Einlass ein „ONE-WAY“ Ticket, welches gewährleistet, dass sich die Jugendlichen nur innerhalb des beaufsichtigten Partyareals bewegen können.

Neben vielen Attraktionen werden wieder Shuttlebusse angeboten, die die Partybesucher sicher nach Ergoldsbach und wieder zurück bringen. Wichtig ist, dass die Gäste ihren Ausweis (Schülerausweis) mit dabei haben! Der Eintritt beträgt 3 €.

Weitere Infos unter www.kojalala.de oder Kommunale Jugendarbeit Landkreis Landshut, Sonnenring 14, 84032 Altdorf.



Mikrozensus 2019

Im Jahr 2019 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt

Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und des zusätzlichen privaten Krankenversicherungsschutzes erhoben.

Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2019 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Krankenhaus Landshut-Achdorf ausgezeichnet

Im November hat FOCUS Gesundheit die große Klinikliste 2019 veröffentlicht und die 467 Top-Krankenhäuser Deutschlands ausgezeichnet. Zu den besten Krankenhäusern in Bayern zählt auch das Krankenhaus Landshut-Achdorf, das das Siegel „Top regionales Krankenhaus“ erhielt.

Die Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe des Krankenhauses Landshut-Achdorf zählt wieder zu den besten Adressen für die Geburt eines Kindes: Laut dem Klinikvergleich des Nachrichtenmagazins FOCUS „Gesundheit“ gehört die Geburtsabteilung unter der Leitung von

Chefarzt PD Dr. Lorenz Rieger zu den besten Kliniken in ganz Deutschland und darf daher erneut das Siegel „Top Nationales Krankenhaus Geburt“ tragen.

Kürzlich begrüßten die LAKUMED Kliniken mehr als 50 neue Mitarbeiter, die zwischen November 2018 und Februar 2019 eine Beschäftigung an den Krankenhäusern Landshut-Achdorf oder Vilsbiburg, in der Schlossklinik Rottenburg oder im Hospiz Vilsbiburg begonnen hatten.

Weitere Informationen und Fotos unter www.LAKUMED.de.



Wirtschaftsförderung im Landkreis Landshut

„Der Landkreis Landshut gehört dank seines ausgewogenen Branchenmix aus innovativen Unternehmen, starken Mittelständlern und Handwerksbetrieben sowie dank vieler bestens qualifizierter Arbeitskräfte zu den stärksten Wirtschaftsregionen in Bayern“, sagt Peter Dreier, Landrat des Landkreises Landshut.

Die Wirtschaftsförderung im Landkreis Landshut ist für alle Unternehmen da. Ganz unverbindlich können sich Interessierte melden und einen ersten Termin vereinbaren, denn die Wirtschaftsförde-

rung hat ein breit gefächertes Angebot.

Die drei großen Themen sind: Fragen zur Existenzgründung, die Betreuung bestehender Unternehmen und Unternehmen, die bislang noch nicht im Landkreis Landshut investiert haben.

Veldener Straße 15, 84036 Landshut,
Tel. 0871 - 408 - 1830 (Ludwig Götz),
Tel. 0871 - 408 - 1151 (Carina Heigl)
wirtschaft@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de



IMPRESSUM

| | |
|-------------------------------|---|
| Verantwortlich für den Inhalt | Erster Bürgermeister Georg Spornraft-Penker |
| Herausgeber | Gemeinde Vilsheim Schulstr. 5, 84186 Vilsheim |
| Kontakt | Tel. (08706) 9485-0, Fax (08706) 9485-20 poststelle@vilsheim.de, www.vilsheim.de |
| Rathausöffnungszeiten | Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Auflage | 1.100 Stück |
| Druck | Druckerei Schmerbeck GmbH, Tiefenbach |
| Satz | Gemeinde Vilsheim |
| Beilagen dieser Ausgabe | Broschüre und Flyer des BDS Kleines Vilstal Flyer „Du kannst etwas bewegen“ |